

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 10 (1927)
Heft: 17

Artikel: Zum Thema Selbstmord
Autor: Stebler, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-407436>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn ich mir das Thema hätte wählenn dürfen, so hätte ich es übrigens anders formuliert. Es ist nämlich nicht ganz richtig, wenn man nur die religiöse und die wissenschaftliche Weltansicht gegeneinander stellt, weil es zwischen der theologischen Epoche der Vergangenheit und der positivistischen Epoche der Gegenwart noch eine Zwischenstufe gegeben hat: Die metaphysische Epoche. Die Wissenschaft ist ja noch sehr jungen Datums. Ehe der Mensch dazu kam, die Erfahrungswelt rein wissenschaftlich, also positivistisch zu betrachten, glaubte er in hochmütiger Ueberschätzung seiner Geisteskraft, das »Wesen« der Dinge ergründen zu können. Das ist wohl nicht mehr religiös gedacht, bedeutet aber immerhin noch eine Ueberschreitung der Kompetenz unseres Denkwerkzeuges. Man kann etwa — jeder Vergleich hinkt natürlich — sagen, dass die religiöse Einstellung dem Kindesalter der Menschheit entspricht, die metaphysische Einstellung, die von einem »Ding an sich« flunkert, den Jünglingsjahren der Menschheit. Der wissenschaftliche Mensch ist der mannbar gewordene Mensch. Er lehnt die Fragen ab, die das Kind aus seinen träumerischen Bedürfnissen heraus gestellt hat; er lehnt auch die über alle Erfahrung hinausgehenden Fragen ab, die das selbstüberhebliche Denken des Jünglings bewegen. Der nüchtern und klar denkende Mensch kommt zu der Hauptfrage seines Lebens und sagt: Wir wollen zuerst das Diesseits in Ordnung bringen. Lassen wir daher alle Träumerei. Wir wollen uns nicht darüber den Kopf zerbrechen, ob es einen Gott gibt oder nicht. Mag es einen geben, wir sind mit ihm nicht einverstanden. (Zustimmung.) Wir sind nicht damit einverstanden, dass er in seinem unerforschlichen Ratschlusse so viel Leid auf Erden zulässt. Wir sind nicht damit einverstanden, dass heute infolge der Wohnungsnot dreijährige Kinder mit Syphilis angesteckt werden. Alle sozialen Missstände zwingen uns dazu, unsere Blicke von einer Uebervelt abzuwenden und uns energisch mit dem Diesseits zu befassen. Hier auf Erden müssen wir Ordnung schaffen, dann erst wollen wir uns über müssige Fragen unterhalten. (Beifall.) Die Wissenschaft, die heute durch Erfindung neuer Giftgase den nächsten Krieg vorbereiten hilft, wollen wir in den Dienst der sozialen Fürsorge stellen. Sicherung der Existenz aller Menschen, das ist das sozialistische Problem. Wir brauchen keinen Gott, um ihn verantwortlich zu machen für alles Furchtbare, was hier auf Erden geschieht. Wir machen uns selbst verantwortlich und stellen uns die einzig würdige soziale Aufgabe, jedwede Knechtschaft auf Erden zu beseitigen. Kein Nebelhaftes, überirdisches Wesen kann uns helfen, kein Messias uns erlösen. Die ganze Weltgeschichte erteilt uns eine einzige Lehre, und sie lautet: Hilf Dir selbst! (Lang anhaltender Beifall.)

Gotteslästerung.

Was in der deutschen Republik als Gotteslästerung angesehen und bestraft wird, ist aus folgenden Fällen ersichtlich, die sich in letzter Zeit ereignet haben:

Der Schriftleiter der »Sozialistischen Republik« in Köln hatte in einem Artikel die Kirche »das Instrument der Knechtung und Verdummung des Volkes« genannt. Für diesen leider nur allzu wahren Satz wurde er unter Annahme mildernder Umstände zu 400 Mark Geldstrafe verurteilt.

Der Schriftleiter des »Neuen Pfaffenspiegels«, Conrad Beisswanger, wurde auf Antrag des Bamberger Weihbischofs vom Nürnberger Schöffengericht wegen Veröffentlichung eines Gedichtes »Christi Erdenfahrt« zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Auf drei Monate wurde ein Schriftsteller von einem Berliner Schöffengericht ins Gefängnis gesteckt, weil er im Anschluss an die Mitteilung, dass ein katholischer Priester in einem Bordell angetroffen worden sei, der katholischen Kirche Erziehung zu Betrug, Heuchelei und Perversität vorgeworfen hatte.

In Regensburg hatte eine Frau am Allerheiligentag auf dem Gemeindefriedhof am Grabe eines Bekannten einen Kranz mit der Inschrift »Nimmerwiedersehen« niedergelegt. Darin ersah das Gericht eine Beschimpfung der christlichen Lehre von der Auferstehung der Toten und diktierte der Frau vier Wochen Gefängnis zu.

Der Schriftleiter der »Hamburger Volkszeitung« wurde zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Sein Vergehen bestand da-

rin, dass er um die Weihnachtszeit einen Artikel »Katholische und evangelische Weihnachtsandacht« veröffentlicht hatte, der eine satirische Kennzeichnung der Zeremonien der katholischen und evangelischen Gottesdienste enthielt und den Zweck hatte, den verderblichen Einfluss der Kirchen auf den geistigen Befreiungskampf der Arbeiterschaft aufzudecken.

An der Stadtverordnetenversammlung von Gelsenkirchen sprach Lehrer Tillmann Blum gegen den vom Zentrum gestellten Antrag, eine private katholische höhere Mädchenschule sei aus städtischen Mitteln auf 10 Jahre hinaus jährlich mit 60,000 Mark zu unterstützen. Zwischenrufe brachten ihn in Erregung und in der Abwehr eines solchen entfuhr ihm eine verächtliche Bemerkung über den Gottesglauben. Folge: 200 Mark Geldstrafe und Ausspruch der sofortigen Dienstentlassung durch das Disziplinargericht.

Letztes Jahr wurden in Aachen nach Jahrzehnten zum erstenmal wieder die sogen. »Heiligtümer« ausgestellt (angebliche Windeln Christi und andere Kleidungsstücke). In bekannter reklamehafter Weise wurde die Bevölkerung unter Hinweis auf die zu erwirkenden Gnadenmittel zur Beteiligung an der »Heiligtumsfahrt« nach Aachen aufgefordert. Nun liess der Geschäftsführer der Freigeistigen Gemeinschaft in Düsseldorf zur Aufklärung der Bevölkerung ein Flugblatt verbreiten. Er hatte die Rechnung ohne den Wirt gemacht: Er wurde unter Anklage gestellt und verurteilt wegen der folgenden Sätze: Die »Wundertücher«, die man in Aachen zeige, könne ein normaler Mensch nur als horrenden Blödsinn bezeichnen; — das Völkermorden von 1914 bis 1918 hätte nicht zuletzt mit Hilfe der katholischen Kirche durchgeführt werden können; — die Pflicht der Kirchenbeamten bestehe nur darin, der breiten Masse des Volkes die Gehirne zu verkleistern; — die katholische Kirche im Mittelalter habe nur durch Mord und Raub ihre Macht erweitern können; — das Pfaffentum laufe in Samt und Seide herum und sähe kaltblütig zu, wie die Menschen zugrunde gingen.

Das sind nur wenige Fälle von vielen, die zeigen, was Geistes Kind Justitia in gewissen Gegenden und Kreisen der deutschen Republik ist und wem sie dient. Auch in der Schweiz haben wir noch einen Gotteslästerungsparagraphen, und er soll im neuen eidgenössischen Strafgesetz abermals enthalten sein. Wer sich das Recht der Kritik an kirchlichen und religiösen Einrichtungen und Unternehmungen wahren will, wird ihn nicht ohne weiteres hinnehmen.

(Die angeführten Fälle sind den Monistischen Monatsheften entnommen. Die Red.)

Zum Thema „Selbstmord“.

Von J. Stebler.

Das Stichwort ist absichtlich mit Gänsefüsschen versehen. Sachlich muss der Ausdruck Selbsttötung lauten. »Selbsterlösung« nennt es Häckel etwas ungenau, da das Motiv zur Tat durchaus nicht immer die ersehnte Erlösung von irgend einem irdischen Ungemach ist. In seiner Definition dieses Begriffs kommt er zum Schluss, dass Selbstmord ein Unsinn sei; ein Mord geschieht stets wider den Willen des betreffenden Objekts, die Selbsttötung vereinigt aber Subjekt und Objekt in einer Person, ist also keinem hinterlistigen Anschlag zu vergleichen.

Der Ausdruck Selbstmord ist uns so in Fleisch und Blut übergegangen, dass wir uns gar nicht Rechenschaft geben darüber, wie bewusst Gründer und Hüter der herrschenden Moral das Wort geprägt. Man muss sich hier die Wirkung dieses Ausdruckes auf die Psyche vergegenwärtigen. Mord selbst ist etwas Scheussliches, Grauenhaftes, Verabscheuungswürdiges, weckt die Vorstellungen von Blut und Ekel, empört das Menschenempfinden aufs äusserste und klassiert sich in den Kriminalfällen an der schwärzesten Stelle. Mit Recht wird der Mord als die verwerflichste Handlung angesehen, die ein Mensch begehen kann. Und da nun unsere Moralisten sich berufen fühlen, die Selbsttötung zu verdammern, greifen sie, um der Mitwelt ja das Gruseln vor dieser Handlung beizubringen, eben zu diesem ominösen Wort, präsentieren der erschreckten Menschheit auf blutigem Teller den »Selbstmord«, streichen dessen dunkelste Seiten heraus und überliefern selbstgerecht den Täter der schwärzesten Verdammnis. Und das

Volk bekreuzt sich ob der Unseligen, die es gewagt, das ihnen von Gott geschenkte Leben fortzuwerfen....

Es muss zugegeben werden, dass das Gruseln vor dieser Art Erledigung seines Daseins nicht ganz unberechtigt ist. Der Fehler liegt auf beiden Seiten: gehen wir ihm nach. Abtossend in erster Linie wirkt das Unästhetische dieser Prozedur, wenigstens nach aussen. Die Selbsttötung an und für sich, und das muss festgehalten werden, ist nichts Unästhetisches, und der herkömmlichen Todesart auf dem Sterbebett mit ihrer stundenlangen Agonie durchaus vorzuziehen, ekelhaft dagegen ist die Art und Weise, wie sie gehandhabt und entsetzlich oft die Art, wie sie entdeckt wird. Gibt es etwas Abstossenderes als einen Leichnam, der halb verwest aus dem Wasser gezogen oder von einem Baum herab geholt wird? Oder der nach der Tat grässlich verstümmelt zusammengelesen wird? Derartige Vorkommnisse sind nicht geeignet, im Volk Begeisterung für diese Todesart zu wecken, und lassen manches Vorurteil begreiflich werden.

Ohne vorher die Motive, die einen Menschen zu dieser Tat bewegen mögen, näher zu untersuchen, sei auf den Fehler der andern Seite hingewiesen, eben dieses mit dem Christentum aufgekommene Vorurteil gegen den gewaltsamen Eigentod. Frühere Epochen haben andere Begriffe hierüber gezeitigt; was wir als Schande empfinden, galt da für Ehre, und durfte vor aller Öffentlichkeit geschehen; da hatte es der Lebensüberdrüssige nicht nötig, sich irgendwohin zu verkriechen, um seinem Dasein ein Ende zu machen, nein, er durfte mit seinem Entschluss vor die Menschen treten, ohne moralisch geächtet zu werden. Wenn Sienkiewicz in seinem Roman »Quo vadis« den Petronius mit seiner Geliebten inmitten eines rauschenden Festes den Freitod wählen lässt, so ist dies ein bedeutsamer Hinweis auf die Weltanschauung jener Altvordern, die noch »in Schönheit« sterben wollten. Diese Begriffe haben sich geändert; wenn heute jemand seinen Mitmenschen die Absicht eines derartigen Sterbens plausibel machen wollte, man sähe ihn für geisteskrank an oder liesse sein Leben polizeilich bewachen. Die Moral will es so. Und so bleibt dem Lebensmüden eben nichts anderes als die Flucht in die Einsamkeit, der schnelle, aber freudlose Abschied von einem vielleicht eben solchen Leben.

Man wird mir vorwerfen, ich propagiere den Freitod als Selbstzweck. Dem ist nicht so. Aber es muss zugegeben werden, dass in jedem Menschenleben eine Zeit kommen kann, die den Freitod rechtfertigt, ja, ihn als notwendig erscheinen lässt. Dies besonders in Bezug auf unheilbar Kranke; das Thema ist vor etwa zwei Jahren in der »Neuen Zürcher Zeitung« ausgiebig diskutiert worden, ohne dass dabei die vom Standpunkt des Leidenden aus vernünftiger Ansicht durchgedrungen wäre. Und die »pièce de résistance«? Die Religion.

Dass er sein Leben nicht von Gott empfangen, ist schon jedem einigermaßen aufgeklärten Schulbuben klar. Er wird auch als erwachsener Mensch für jede seiner Handlungen persönlich verantwortlich gemacht werden; es wird niemandem einfallen, die Schuld eines Verbrechens zum Beispiel Gott in die Schuhe zu schieben, da dieser ja den Bedauernswerten nach seinem Bild und Wohlgefallen geschaffen. Da wäscht diese höchste Instanz ihre Hände in Unschuld und überlässt der menschlichen Justiz ihr Opfer. Der Mensch ist das Produkt seiner Verhältnisse; er ist auch ihr Opfer, das spürt jeder an eigenen Leib. Wenn er nun für gut findet, sich dem Dasein zu entziehen, wer will es hindern? Wer gibt mir das Recht über das Leben meines Nächsten? Er wird es wohl hübsch für sich behalten wollen, um damit anzufangen, was er will.

Man hört soviel das grosse Wort vom Selbstbestimmungsrecht der Völker. Wie steht es mit diesem Recht des Einzelnen? Ist es nicht ein blutiger Hohn, von der Freiheit ganzer Völker zu reden, wo man dem Individuum nicht einmal das Recht auf das eigene Leben zugestehen will?

Höre man vorerst auf, die Selbsttötung unmoralisch zu schelten. Wer einmal so weit ist, dem Leben zu entsagen, wird sich an solche Einwände nicht mehr kehren. Wohl aber wird man mit einer vernünftigeren geistigen Einstellung dem Geschehen gegenüber den Hinterlassenen einen grossen Dienst erweisen. Es sollte mindestens so weit kommen dürfen, dass niemand den ersten Stein zu werfen wagt.

Die Einstellung Nietzsches und Häckels zu diesem Problem ist bekannt und braucht nicht erörtert zu werden. »Der

Mensch soll Abschied nehmen, solange er da ist«, wieviel ist nicht mit diesen wenigen Worten schon gesagt! Dies ist nun, wie bei der Agonie auf dem Totenbett, auch beim »Selbstmord« in seiner heutigen Gestalt leider nicht der Fall. Schaffen wir eine Moral, die den Bedürfnissen der Menschenseele mehr entspricht als die heutige, die auf Schein, Täuschung und Heuchelei beruht, schaffen wir sie auf der Grundlage eines realen Diesseits, lernen wir begreifen und verzeihen, statt uns zu selbstgerechten Richtern aufzuwerfen auf Grund einer Jenseitsmoral, der menschliches Irren und Leiden und Streben vollständig unbekannt zu sein scheint. Und lassen wir kein eingebildetes, überirdisches Wesen oder vielmehr dessen eifernde Vertreter das Recht auf das einzige uns nehmen, was uns wirklich gehört, das Leben. Konsequenz vor allem: die Religion hat nicht das Recht, ein ohne seinen Willen in menschenunwürdige Verhältnisse hineingeborenes Individuum zu zwingen, unschuldig für die Sünden Anderer zu leiden, oder aber, sie tue das Ihre, diese Verhältnisse so zu gestalten, dass ein normaler Mensch das Dasein lebenswürdig findet.

Es bliebe noch von den Ursachen zu reden, die zur Selbsttötung führen. Sie sind in den letzten beiden Nummern besprochen worden und übrigens bekannt genug. Es liegt nur nicht in unserer Macht, diese alle wegzuschaffen, denn die Tätigkeit könnte sich bloss auf soziales Gebiet beschränken, immerhin eine Arbeit, die bei gutem Willen ihre Erfolge zeitigte. Verschwinden wird aber damit der Drang nicht, sich selbst zu töten, und darum vor allem: Verständnis dafür! Suchen wir keine moralische Minderwertigkeiten hinter einem »Selbstmörder«, stellen wir diese Todesart der »natürlichen« gleich, sublimieren wir gewissermassen dies freiwillige Scheiden, und das Unästhetische daran wird sich verlieren. Was hindert uns denn, aus dem Tod ein Fest zu machen, wie aus der Geburt? Es ist im Grunde genommen das Gleiche. Lassen wir die Abschied nehmen, die es wollen, und geben wir ihnen das Geleit, solange sie da sind; sorgen wir dafür, dass sie ohne Hass und Groll scheiden, und gestehen wir ihnen das zu, was ihrem Entschluss zugrunde liegen mochte: die Menschenwürde.

Aus der Bewegung.

Am 13., 14. und 15. August fand in Strassburg der Nationalkongress der Freidenker-Föderation Frankreichs und der Kolonien statt. Die Freigeistige Vereinigung der Schweiz war durch ihren Präsidenten vertreten.

* * *

Zürich. Hier hat sich Mitte August eine Proletarische Freidenkervereinigung gebildet.

* * *

Am diesjährigen Monistenkongress in Wien wird die Freigeistige Vereinigung der Schweiz durch ein Mitglied des Hauptvorstandes vertreten sein.

Für die Todesstrafe

wehren sich die katholischen »Neuen Zürcher Nachrichten«. Die nationalrätliche Kommission für das neue eidgenössische Strafgesetzbuch hat mit 19 gegen 5 Stimmen beschlossen, die Todesstrafe nicht ins neue Gesetz aufzunehmen, sodass also mit dessen Inkrafttreten auch die Kantone, die jetzt noch einen Todesstraf-Paragraphen haben, in Zukunft ohne Fallbeil auskommen müssten. Dazu meint das angeführte fromme Blatt, man sollte den betreffenden Kantonen das Recht lassen, ihre Schwerverbrecher entweder zu köpfen oder lebenslänglich einzusperrn. Es sei rücksichtslos, ihnen dieses Recht zu nehmen, da es den kantonalen Rechtsanschauungen und — tiefeingewurzelten Gewohnheiten entspreche. Ergo: Es wird weiter geköpft, weil man ans Köpfen gewöhnt ist! Christliche Moral.

Kirchenaustritt in Wien.

Seit den Ereignissen des 15. Juli macht sich in Wien eine ausserordentlich starke Austrittsbewegung aus der katholischen Kirche bemerkbar. In den ersten zehn Tagen im August haben 2734. in der Zeit vom 11. bis 20. August weitere 2874 Personen ihren Austritt vollzogen. Seit dem 15. Juli haben 7040 Personen ihren Austritt erklärt.